

Verwaltung der DDR zur Kontrolle vorgeführt werden, soweit nicht nach der Genehmigungsverordnung genehmigungsfreie Ein- und Ausfuhr gestattet ist; soweit es sich nicht um ein- oder ausfuhrverbotene Gegenstände handelt, braucht in diesen Fällen nicht deklariert zu werden. ^b Das Prinzip der Genehmigungs- und Vorführpflicht gilt auch im Warenverkehr über die Staatsgrenze zwischen der DDR (einschließlich ihrer Hauptstadt) und Westberlin. Unter Berücksichtigung der besonderen zollrechtlichen Stellung Westberlins, die sich u. a. aus der Weigerung des Westberliner Senats zum Abschluß vertraglicher Vereinbarungen mit der DDR ergibt, erfolgt die Kontrolle des Warenverkehrs

1) Vgl. dazu auch die entsprechenden Durchführungsbestimmungen zum Zollgesetz:

- a) Elfte Durchführungsbestimmung zum Zollgesetz, Genehmigungsverfahren für die Aus- und Einfuhr von Gegenständen im grenzüberschreitenden Reiseverkehr - Genehmigungsverfahrensordnung - GBl. II vom 12. 12. 1968, S. 1057
- b) Anordnung über das Genehmigungsverfahren für die Aus- und Einfuhr von Gegenständen im Reiseverkehr zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der selbständigen politischen Einheit Westberlin - GBl. II vom 12. 12. 1968, S. 1062
- c) Anordnung über die Erhebung von Gebühren für die Erteilung von Genehmigungen zur Aus- und Einfuhr von Gegenständen im grenzüberschreitenden Reiseverkehr - Genehmigungsgebührenordnung - GBl. II vom 12. 12. 1968, S. 1063
- d) Zwölfte Durchführungsbestimmung zum Zollgesetz - Aus- und Einfuhr von Gegenständen im Verkehr mit anderen Staaten durch Personal von Transportmitteln und durch Personen, die in Grenznähe arbeiten und in Ausübung dienstlicher Obliegenheiten die Zollgrenze der Deutschen Demokratischen Republik passieren - GBl. II vom 12. 12. 1968, S. 1066
- e) Anordnung über die Aus- und Einfuhr von Gegenständen im Verkehr zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der selbständigen politischen Einheit Westberlin durch Personal von Transportmitteln, das in Ausübung dienstlicher Obliegenheiten die Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik passiert - GBl. II vom 12. 12. 1968, S. 1069